

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2014/6

**Betreff:** Eigenheimförderprogramm der Stadt Hungen für den Erwerb von städtischen Grundstücken bzw. Grundstücken der Hessischen Landgesellschaft mbH

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
32 Grundstücksangelegenheiten	Herr Sames		08.01.2014

**Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?**  nein  ja

Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____

**Beteiligung Personalrat erforderlich ?**  nein  ja

**Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?**  nein  ja

**Finanzielle Auswirkung?**  nein  ja

**Haushaltsmittel vorhanden ?**  nein  ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Kostenstelle / Sachkonto

Investitionsnummer

0006001201

**Entstehen Folgekosten ?**  nein  ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Eigenheimförderprogramm der Stadt Hungen für den Erwerb von städtischen Grundstücken bzw. Grundstücken der Hessischen Landgesellschaft mbH			
<b>Anlage(n):</b>			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>32 Grundstücksangelegenheiten</b>	<b>Herr Sames</b>		<b>08.01.2014</b>

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Magistrat</b>	<b>14.01.2014</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>27.01.2014</b>	<b>öffentlich beschließend</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>30.01.2014</b>	<b>öffentlich beschließend</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>06.02.2014</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Förderrichtlinie zum Eigenheimförderprogramm der Stadt Hungen für den Erwerb von städtischen Grundstücken bzw. Grundstücken der Hessischen Landgesellschaft mbH, vorzeitig zum 10. Februar 2014 aufzuheben. Die bereits in der Vergangenheit bewilligten Fördersummen werden noch an die Antragsteller ausgezahlt.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Förderrichtlinie für den Erwerb von städtischen Grundstücken und Grundstücken der Hessischen Landgesellschaft mbH wurde am 01.11.2011 in Kraft gesetzt. Ziel der Förderrichtlinie war, die Errichtung von Eigenheimen durch Familien mit Kindern zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Damit sollte der Abwanderung aus den Stadtteilen von Hungen entgegengewirkt bzw. ein Zuzug in die außen liegenden Stadtteile unterstützt werden.

Bisher hat der Magistrat der Stadt Hungen insgesamt 5 Anträge auf Auszahlung der Fördergelder genehmigt. Dabei handelt es sich um folgende Baugrundstücke:

Baugrundstück	Auszahlungsbetrag	aktueller Stand
1. Utphe, An den Obstgärten 3	5.940,00 €	Summe ausgezahlt
2. Utphe, An den Obstgärten 6	5.715,00 €	Summe ausgezahlt
3. Villingen, Zu den Hellbergswiesen 15	4.768,50 €	Summe ausgezahlt
4. Langd, Heiloochsecke 14	5.319,79 €	noch nicht ausgezahlt
5. Trais-Horloff, Am Grillplatz 7	5.869,46 €	Auszahlung ist vorbereitet

Die Auszahlung für das Baugrundstück in Trais-Horloff wird derzeit vorbereitet. Das Bauvorhaben in Langd wird voraussichtlich im Sommer 2014 im Rohbau fertig gestellt sein, so dass der bereits genehmigte Auszahlungsbetrag in diesem Jahr dem Bauherrn zu vergüten ist. Weitere Anträge liegen derzeit nicht vor.

Das Eigenheimförderprogramm hat innerhalb von 2 Jahren lediglich zu 5 bewilligten Anträgen geführt. Eine spürbare Zunahme der Nachfrage nach Baugrundstücken in den Stadtteilen Hungens konnte durch das Programm somit nicht hervorgerufen werden.

Im Hinblick auf die schwierige Haushaltslage und der Tatsache, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, wird die vorzeitige Aufhebung des Programms empfohlen.

In den förderfähigen Neubaugebieten Utphe, Villingen, Nonnenroth, Trais- Horloff und Langd sind nach aktuellem Stand noch insgesamt 25 Baugrundstücke verfügbar. Geht man von einem durchschnittlichen Auszahlungsbetrag bei der Eigenheimförderung in Höhe von ca. 5.500,00 € aus, so würde dies einem Volumen von ca. 137.500,00 € entsprechen. Diese

Summe würde bei einer vollständigen Veräußerung der Baugrundstücke und Fortsetzung des Programms noch zur Auszahlung gelangen.